



## Antisemitismus auf dem Campus begegnen Netzwerk jüdischer Hochschullehrender e.V. (NJH)

Mit dieser Handreichung stellt der Verein *Netzwerk jüdischer Hochschullehrender (NJH)* Prinzipien vor, wie Antisemitismus auf dem Campus aktiv entgegengetreten werden kann. Es handelt sich um Orientierungshilfen für die Leitungsebene, die akademische Selbstverwaltung, Hochschulangehörige aller Statusgruppen sowie für Wissenschaftsverwaltungen und Politik. Sie sollen dabei helfen, Defizite und Handlungsbedarfe zu identifizieren, geeignete Strukturen zu schaffen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Alle Hochschulangehörigen sollen an ihren Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sicher und frei von Angst und Diskriminierung studieren, forschen, lehren und arbeiten können. Darauf haben auch jüdische und israelische Hochschulangehörige ein Recht und einen Anspruch. Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen müssen sich aktiv dafür einsetzen, für jüdische und israelische Angehörige und Gäste ihrer Einrichtung ein sicheres Umfeld herzustellen.

### 1. Institutionelle Selbstverpflichtung

Antisemitismus entschieden entgegenzutreten, muss für alle Institutionen der Hochschulbildung, Forschung und Wissenschaftskommunikation integraler Bestandteil eines an Menschenwürde und Demokratie orientierten Selbstverständnisses werden. Dieses Selbstverständnis sollte in Leitbildern, allgemeinen Richtlinien, Verwaltungs- und Hausordnungen, Codes of Conduct etc. explizit in Bezug auf jegliches antisemitische Verhalten verankert werden. Alle Hochschulangehörige auf allen Ebenen und in allen Statusgruppen sind gefordert, dieses Selbstverständnis zu vertreten und zu verteidigen.

Es wird empfohlen, passend zur jeweiligen Hochschule, Leitlinien für die Arbeit von Antisemitismusbeauftragten und weiteren Ansprechpartner\*innen zu erstellen und gegebenenfalls Satzungsänderungen vorzunehmen. Bei der Identifikation von Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen soll die *Working Definition on Antisemitism* der IHRA berücksichtigt werden. Es gilt, insgesamt auf allen Hochschulebenen, nachhaltig antisemitismuskritische Strategien, aktuelle Lagebilder und Sofortmaßnahmen zu erarbeiten. Dabei sollen die Perspektiven und Kompetenzen jüdischer Hochschullehrender, Studierendenverbände und Campusorganisationen systematisch einbezogen werden.

### 2. Jüdisches Leben unterstützen

Selbstorganisation und Empowerment jüdischer Hochschullehrender und Studierender verdienen die Unterstützung ihrer Hochschulen. Von Antisemitismus Betroffene sollen geschützt und gestärkt werden. Jüdische Hochschullehrende, Studierendenverbände und Campusorganisationen bedürfen der Förderung. Es gilt, an Hochschulen antisemitismuskritische Diskurse auf allen Ebenen zu fördern. Hierzu gehört insbesondere, dass Hochschullehrende in ihrem Fachgebiet Forschung und Lehre auch unter diesem Aspekt kritisch und selbstkritisch reflektieren, damit undifferenzierte, wissenschaftlich unterkomplexe Vorstellungen vom Judentum – insbesondere vom Gegenwartsjudentum – sowie von der israelischen Gesellschaft eine Korrektur erfahren können.

Phänomene des Antisemitismus sollen an Hochschulen insgesamt reflektiert und kritisch untersucht werden. Hierzu sollen auch entsprechende Lehrangebote und Forschungsprojekte ergänzt bzw. geschaffen werden.

Der Austausch mit der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland und akademische Kooperationen mit israelischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sollen gezielte Förderung erfahren.

### 3. Feste Ansprechpartner\*innen, Expertise

Die Hochschulen sollen Antisemitismusbeauftragte sowie weitere geeignete Ansprechpartner\*innen in der Studierendenberatung, in den Fakultäten und Hochschulinstitutionen benennen. Diese sollen niedrigschwellig für Studierende und andere Hochschulangehörige erreichbar sein, wenn sie als Jüdinnen/Juden, Israelis oder anderweitig von Antisemitismus betroffen sind.

%



Ansprechpartner\*innen benötigen eine hinreichend starke institutionelle Verankerung sowie entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen. Die Kompetenzen und Perspektiven jüdischer Hochschullehrender, Studierendenverbände und Campusorganisationen, sowie weiterer relevanter jüdischer Institutionen sind bei der Berufung von Antisemitismusbeauftragten und weiteren Ansprechpartner\*innen ausdrücklich systematisch einzubeziehen.

Antisemitismusbeauftragte sollen insbesondere

- ⇒ alle Formen des Antisemitismus, einschließlich des israelbezogenen Antisemitismus sowie des verschwörungsideologischen Antisemitismus erkennen und wissenschaftlich einordnen können, mit der *Working Definition on Antisemitism* der IHRA gut vertraut sein, sie vertreten und anwenden können;
- ⇒ jüdische Erfahrungen und Kompetenzen fundiert einbeziehen und in engem Austausch mit Vertreter\*innen der Jüdischen Studierenden-Organisationen stehen, insbesondere mit den Mitgliedsverbänden der *European Union of Jewish Students* (EUJS). Als weiterer Ansprechpartner steht das *Netzwerk jüdischer Hochschullehrender* zur Verfügung;
- ⇒ über vertiefte Kenntnisse und ein stabiles Netzwerk zur gegenwärtigen jüdischen Gemeinschaft in ihren verschiedenen religiösen Strömungen bei Berücksichtigung des Prinzips der Einheitsgemeinde verfügen;
- ⇒ den Austausch mit israelischen Partnerinstitutionen der jeweiligen Universität pflegen und weiterentwickeln.

Die Antisemitismusbeauftragten sollen mithilfe relevanter Expertise dabei unterstützt werden, das erforderliche Wissen sowie die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln. Sie sollen die Hochschule beraten, ein Netzwerk zur Prävention, Intervention und nötigenfalls Repression von Antisemitismus aufzubauen. Empfohlen wird, ein eigenständiges Monitoring antisemitischer Vorfälle im Bereich der jeweiligen Hochschule einzurichten.

#### 4. Antisemitismuskritische Bildung

Hochschulen sollen allgemeine sowie spezifische Angebote der Fort- und Weiterbildung zur Entwicklung und Förderung einer antisemitismuskritischen Haltung aller Akteur\*innen entwickeln und verstetigen.

Das *Netzwerk jüdischer Hochschullehrender* fordert die Verankerung einer antisemitismuskritischen Bildung inklusive der Bildung zu gegenwärtigem jüdischen Leben an Hochschulen auf allen Ebenen, die sich an alle Statusgruppen der Hochschule richtet. Dabei sollen auch geeignete externe Institutionen antisemitismuskritischer Bildungsarbeit sowie zur Bildungsarbeit in Bezug auf gegenwärtiges jüdisches Leben herangezogen werden.

#### 5. Grenzen setzen – Sicherheit garantieren

Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen sollen gezielt Konzepte erarbeiten, um die Sicherheit jüdischer, israelischer und weiterer von Antisemitismus betroffener Hochschulangehöriger und Gäste sicherzustellen. Dies betrifft gleichermaßen ihre physische wie auch psychische Unversehrtheit, im analogen ebenso wie im virtuellen Raum. Bei Fehlverhalten bedarf es klarer und eindeutiger Grenzmarkierungen seitens der verantwortlichen Hochschulgremien. Hierzu kann die gesamte Bandbreite der Interventionsmöglichkeiten, über welche Hochschulen verfügen – von zivilrechtlichen bis zu strafrechtlichen Sanktionen – genutzt werden. Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffe müssen konsequent verhindert, unterbunden oder geahndet werden. Geeignete Instrumente müssen in Einklang mit der Rechtsordnung entwickelt werden.

Das *Netzwerk jüdischer Hochschullehrender* fordert die Hochschulen dringend dazu auf, ihre Sicherheitskonzepte antisemitismuskritisch zu überprüfen. Hierzu ist grundsätzlich ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Sicherheitsbehörden aufzubauen, damit bei akuten Bedrohungslagen umgehend Sicherheitsvorkehrungen verstärkt werden können.

Ergänzend empfehlen wir eine Orientierung am *Aktionsplan gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit* der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2023

[Download hier.](#)